

Verbindliche Anmeldung

meines Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

für das Betreuungsangebot „**Schule von acht bis eins**“ für mindestens ein Schulhalbjahr an der

Schulstempel

Bei einer Anmeldung ist die Teilnahme von Montag bis Freitag verbindlich.

Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel.Nr.:

E-Mail:

Berufstätigkeit

Aus-/Fort-/Weiterbildung

Sprachkurs Deutsch

Teilzeit

Vollzeit

nicht berufstätig

Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel.Nr.:

E-Mail:

Berufstätigkeit

Aus-/Fort-/Weiterbildung

Sprachkurs Deutsch

Teilzeit

Vollzeit

nicht berufstätig

Außer dem o. g. Kind leben folgende weitere Kinder in meinem Haushalt:

Name, Geburtsdatum Besuch einer Kita, Tagespflege, OGS o. Schule von acht bis eins

1. nein ja, Name der Einrichtung:

2. nein ja, Name der Einrichtung:

3. nein ja, Name der Einrichtung:

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des Betreuungsangebotes „Schule von acht bis eins“ der Stadt Essen bildet die rechtliche Grundlage für das Betreuungsangebot und die darin genannten Regelungen werden mit der Anmeldung zum Betreuungsangebot anerkannt. Das Festsetzen der Elternbeiträge obliegt dem Jugendamt der Stadt Essen und bindet mindestens für die Dauer eines Schulhalbjahres (entweder 01. August bis zum 31. Januar des darauffolgenden Jahres oder vom 01. Februar bis zum 31. Juli desselben Jahres). Die Betreuung von acht bis eins erfolgt in der von der Schule festgelegten verlässlichen Betreuungszeit und kann sowohl in der Betreuungsgruppe als auch durch Teilnahme an sonstigen schulischen Maßnahmen oder in einer anderen Klasse stattfinden. Es gibt keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Betreuung acht bis eins.

Mit der Anmeldung werden die pädagogischen Fachkräfte untereinander von der gesetzlichen Schweigepflicht entbunden, um eine umfassende Förderung meines Kindes sicherzustellen.

Eine Teilnahme an der kostenpflichtigen Ferienbetreuung des Offenen Ganztages ist nur bei ausreichender Kapazität möglich. Hierfür fällt ein zusätzlicher Beitrag an. Bitte beachten Sie, dass es für die Anmeldung zur Ferienbetreuung einen verbindlichen festgelegten Stichtag gibt, welcher durch die Schulen bekannt gegeben wird. Nach Ablauf dieses Stichtags kann die Anmeldung für die Ferienbetreuung nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei der Anmeldung gilt: Grundsätzlich müssen beide Erziehungsberechtigte mit der Anmeldung einverstanden sein.

Unterschreibt ein/e Erziehungsberechtigte/r die Anmeldung alleine, erklärt dieser durch seine Unterschrift zugleich, dass zum Zeitpunkt der Anmeldung eine der beiden folgenden Voraussetzungen vorliegt:

Der/Die andere Erziehungsberechtigte ist mit der Anmeldung einverstanden und hat die/den unterschreibende/n Erziehungsberechtigte/n ermächtigt, die Anmeldung alleine vorzunehmen.

oder Die/Der unterschreibende Erziehungsberechtigte ist aufgrund eines alleinigen Sorgerechts berechtigt, die Entscheidung über die Schulanmeldung alleine zu treffen.

Datum, Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten

Von der Schule auszufüllen: Aufnahme in die „Schule von acht bis eins“ erfolgt ab

01. Februar 20____ 01. August 20____ abweichendes Datum: _____

Datum, Unterschrift der Schulleitung: _____